STANGLMEIER

WERTE-MANAGEMENT

Fairness
Gemeinschaftssinn
Loyalität
Nachhaltigkeit
Respekt
Flexibilität
Diskretion
Erfolg
Effektivität
Authentizität
Teamwork
Bodenständigkeit
Interesse
Vertrauen
Vision
Ausdauer
Vielfalt
Ziele
Wachstum
Gesundheit
Der Beste sein
Kontinuität
Professionalität
Leistung
Stärke
Disziplin
Integrität
Wachstum
Treue
Sicherheit
Aufrichtigkeit
Erfahrung
Liebe
Wort halten
Motivation
Können
Anerkennung
Ehrlichkeit
Fleiß
Verantwortung
Zuverlässigkeit
Kooperation
Rechtmäßigkeit
Sorgfalt
Sauberkeit
Identität
Fortschritt
Tradition
Unbestechlichkeit
Qualität
Einheit
Termintreue
Führung
Achtsamkeit
zu Fehlern stehen
Organisation
Ordnung
Integrität
Kompetenz

„Werte sind Vorstellungen, welche in einer Gesellschaft allgemein als wünschenswert anerkannt sind und uns Menschen Orientierung verleihen."

GRUNDWERTEERKLÄRUNG

Die Bauunternehmung Josef Stanglmeier wurde 1918 gegründet und blickt mittlerweile auf über 100 Jahre Firmengeschichte zurück.

In dieser langen Tradition haben sich unter Einfluss gesellschaftlicher, politischer aber auch branchenbedingter Veränderungen über Generationen Wertvorstellungen, Prinzipien, kollektive Grundüberzeugungen und Erfahrungen zu einer Unternehmens- und Wertekultur herausgebildet, die für den Zusammenhalt unserer Gemeinschaft und unseren Erfolg elementar wichtig und prägend sind.

Eine hohe Wertekompetenz hilft uns auch bei der Einhaltung und Erfüllung von Gesetzen, Vorschriften und Regeln (Compliance). Unter dem Begriff **„Wertemanagement"** betreiben wir aktiv ein wertebasiertes Compliance Management-System nach den Richtlinien des EMB-Wertemanagement Bau e.V. und kommunizieren diesen Verhaltenskodex nach innen und außen.

Den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft folgend, verbinden wir unternehmerisch erfolgreiches Handeln mit den ethischen Grundwerten einer stets offen vorgelebten und werteorientierten Unternehmenskultur.

Unsere Geschäftsziele möchten wir mit moralisch und ethisch vertretbaren Handlungsweisen erreichen und Aufträge über Leistung und Leistungsvielfalt, handwerkliches und organisatorisches Können, Innovation, Qualität, über Termintreue und Kundenorientierung zu einem marktüblichen Preis erlangen und abwickeln.

Im Umgang mit unseren Geschäftspartnern – insbes. öffentliche und private Auftraggeber – halten wir uns an Recht und Gesetz sowie an die Regeln eines fairen Wettbewerbs und orientieren uns dabei an ethischen Grundsätzen. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern und Wettbewerbern.

Korruption, Manipulation, wettbewerbsbeschränkende Absprachen, illegale Beschäftigung, Verrat von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen, Verstöße gegen geltende Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften und andere rechtswidrige Handlungen sind für uns tabu; solches Verhalten wird von uns weder stillschweigend geduldet noch erwartet. Beim Umgang mit Geschenken, Einladungen, Bewirtungen sowie Spenden beachten wir klare Regeln.

Unsere Ressourcen setzen wir zum Wohle einer ganzheitlichen und erfolgreichen Unternehmensentwicklung ein und zielen durch das Erreichen einer angemessenen Rendite auf das langfristige Überleben des Unternehmens ab. Dabei wissen wir, dass zufriedene Kunden und motivierte Mitarbeiter wichtige Eckpfeiler des Erfolges sind.

In den Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern – wie Kunden, Partnerunternehmen, Nachunternehmer, Lieferanten, Kapitalgeber, Gesellschafter- streben wir ein hohes Maß an Kooperation, Offenheit, Fairness aber auch Lösungsbereitschaft und Professionalität an und erwarten dieses Verhalten wechselseitig. Das gilt ebenso in der Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitern. Dabei werden private Interessen strikt von Unternehmensinteressen getrennt. Unser erklärtes Ziel ist es, durch langfristige Partnerschaften Mehrwerte zu erzielen und unter der Prämisse gegenseitiger Wertschätzung und Respekt ein vertrauensvolles Verhältnis zu schaffen.

Unser Handeln und Verhalten ist geprägt vom Grundwert der Integrität und von der Verpflichtung aller Führungskräfte und Mitarbeiter unseren guten Ruf als verlässlicher, fairer und kompetenter Partner am Bau weiter aufrecht zu erhalten und nicht zu Gunsten unlauterer Geschäftsbeziehungen aufzugeben oder auch nur im Ansatz aufs Spiel zu setzen. Wir gehen sorgsam mit eigenem Vermögen sowie dem Vermögen unserer Kunden um.

Mit unseren nachfolgend dargestellten verbindlich definierten Verhaltensstandards geben wir unseren Mitarbeitern Orientierung und schützen sie vor unethischem Verhalten. Verstöße gegen unsere internen Vorgaben können das Unternehmen und seine Mitarbeiter erheblichen Risiken aussetzen und werden deshalb nicht toleriert.

Mit unserem Wertemanagement garantieren wir unseren Kunden und Geschäftspartnern, dass wir auch in Zukunft ein verlässlicher und integrer Partner sind.

Leonhard Wiedemann
Geschäftsleitung

Michael Welzhofer
Geschäftsleitung

Abensberg, im Juni 2019

VERHALTENSSTANDARDS

In Verbindung mit unserem Unternehmensleitbild konkretisieren wir die vorangestellte Grundwerteerklärung mit nachstehenden Verhaltensstandards. Sie dienen dazu, unser Unternehmen vor unrechtmäßigem und unethischem Verhalten und den daraus folgenden Risiken und Konsequenzen zu schützen.

Die Regelungen können nicht alle rechtlichen und moralischen Fragen beantworten, aber sie können grobes Fehlverhalten verhindern und ein ehrliches und anständiges Verhalten im Umgang gegenüber Mitarbeitern, Kunden und anderen Geschäftspartnern fördern.

Die Verhaltensstandards sind verbindlich für alle Mitarbeiter/innen, Führungskräfte und Mitglieder der Unternehmensführung und geben klare Handlungsweisen und Orientierung in zweifelhaften Situationen vor.

Rechts- und Gesetzestreue
Wir halten uns an Recht und Gesetz. Unser Handeln richten wir an den jeweils geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen, Vorschriften und Regelwerken aus und erwarten von unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern ein korrektes Verhalten bei allen geschäftlichen Tätigkeiten.

Beispielhaft verweisen wir auf das Strafgesetzbuch mit Straftaten gegen den Wettbewerb, gegen die Umwelt, Straftaten im Amt, das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, Arbeitszeitgesetz oder Regelungen zum Arbeitsschutz. Ebenso auf die jeweils gültigen techn. Regelvorschriften für das Errichten von Bauwerken, usw. . Die wichtigsten Gesetzestexte hängen am schwarzen Brett aus oder sind elektronisch in der Pool-Datei „Wertemanagement" verfügbar.

Korruptionsverbot
Aufträge gewinnen wir auf faire Weise.
Durch den Fleiß und das Können unserer Mitarbeiter erbringen wir einwandfreie, qualitativ hochwertige Bau-Dienstleistungen. Wir überzeugen unsere Kunden durch Termintreue, Verlässlichkeit, Professionalität und innovative Ideen und erhalten uns so unsere Wettbewerbsfähigkeit auf ehrbare und bodenständige Weise.

Jegliche Form von Korruption wie Vorteilsnahme, Vorteilsgewährung, Bestechung und Bestechlichkeit ist strikt verboten. Kein Mitarbeiter darf Bestechungsgelder oder sonstige Vorteile anbieten, gewähren oder selbst entgegennehmen. Dritte dürfen nicht zur Umgehung dieser Regelung benutzt werden.

Verbot wettbewerbsbeschränkender Absprachen (Null-Toleranz)
Absprachen mit Wettbewerbern über Wettbewerbsverzicht sind nicht erlaubt. Die Abgabe von Scheinangeboten bei Ausschreibungen, die Aufteilung von Kunden, Märkten und Produkten ist verboten. Wir verhalten uns stets nach diesem Grundsatz und erwarten dies auch von unseren Partnern und Wettbewerbern.

Sicherstellung der Einhaltung von Rechtsvorschriften und Geschäftsethik im Umgang mit öffentlichen und privaten Auftraggebern sowie sonstigen Geschäftspartnern
Zur Erbringung der Leistung für unsere Kunden arbeiten wir mit qualifizierten Partnern zusammen. An unsere Kunden, ARGE-Partner, Nachunternehmer, Lieferanten, Dienstleister etc. setzen wir dabei ähnlich hohe Maßstäbe an Gesetzestreue, Qualität, Fairness, Zuverlässigkeit und Geschäftsethik wie

bei uns selbst an. Wir prüfen oder kennen unsere Partner und gewahren durch das 4-Augenprinzip eine höchstmögliche Transparenz bei der Vertrags-, Preis- und Rechnungsgestaltung, so dass unser Kunde auf die ordnungsgemäße Durchführung seines Auftrags vertrauen darf.

Mitarbeiterzufriedenheit und Umgang miteinander

Das größte Kapital unseres Unternehmens sind unsere Mitarbeiter. Wir achten, respektieren und fördern daher die Vielfalt unserer Mitarbeiter. Wir gehen professionell und anständig miteinander um und behandeln Mitarbeiter unterschiedlicher Rasse oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Alters, sexueller Identität oder einer Behinderung grundsätzlich gleich.

Jeder hat das Recht, Gleichbehandlung im Sinne dessen von Vorgesetzten und Kollegen einzufordern aber auch die Pflicht konsensbereit zum Betriebsfrieden beizutragen und konstruktives Feedback anzunehmen.

Das Ziel, unterschiedliche Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft zu honorieren und herausragende Leistung zu fördern, läuft einem Gleichbehandlungsgrundsatz nicht zuwider. Mitarbeiter werden bei sämtlichen Personalentscheidungen strikt nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen beurteilt.

Im Sinne einer wertschätzenden Zusammenarbeit und des gegebenen Leistungsversprechens gegenüber unseren Kunden besteht aber auch die Mitarbeiterverpflichtung, sich gemäß der fachlichen Qualifikationen mit voller Leistungskraft einzubringen und sich an Vorschriften, Regeln und Anweisungen zu halten.

Wir setzen die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter, aber auch von Dritten, nicht aufs Spiel, was sich in der Einhaltung und Befolgung unserer Regeln gemäß unseres eingeführten Managementsystems SCC (P) niederschlägt.

Die aktive Teilnahme an angebotenen Aus- und Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen ist Förderung und Forderung zugleich.

Ablehnung illegaler Beschäftigungsverhältnisse

Wir lehnen illegale Beschäftigung strikt ab. Dazu halten wir alle arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften ein. Neueinstellungen erfolgen grundsätzlich im 4-Augenprinzip. Das gleiche gilt für NU-Leistungen. Beschäftigungsverhältnisse, die den Anschein einer Scheinselbstständigkeit in sich tragen können, lehnen wir ebenso ab wie eine unerlaubte illegale Beschäftigung bei beauftragten Nachunternehmern oder die Untervergabe von Nachunternehmerleistungen an weitere Subunternehmer.

Unsere Mitarbeiter sind angewiesen, hier strenge Maßstäbe anzulegen, regelmäßig Unterlagen und drittbeschäftigte Personen zu prüfen und nur einwandfreie Beschäftigungsverhältnisse zu akzeptieren.

Umgang mit Geschenken, Einladungen, Bewirtungen und sonstigen Vorteilen
Einladungen, Geschenke und andere Vorteile jeder Art dürfen von unseren Mitarbeitern nur angenommen oder gegeben werden, wenn sie angemessen sind, nicht in Erwartung einer unzulässigen Gegenleistung oder sonstigen Bevorzugung erfolgen und nicht gegen anwendbares Recht verstoßen.

Für den Umgang mit Amtsträgern oder anderen für den öffentlichen Dienst Verpflichtete gelten besonders strenge Voraussetzungen. Amtsträger sind dem Gemeinwohl verpflichtet, sie dürfen deshalb keine Geschenke oder sonstige Vergünstigungen annehmen, die die Lauterkeit des öffentlichen Dienstes in Zweifel ziehen.

Als angemessene Wertgrenze für die Gewährung oder Entgegennahme von Sachwerten orientieren wir uns an der steuerlichen Höchstgrenze (derzeit max. 35 €/Empfänger). Näheres dazu ist in einer gesonderten Geschenkerichtlinie festgelegt. Im Zweifel ist Rücksprache mit dem Wertebeauftragten zu halten.

Schutz des Vermögens des eigenen Unternehmens und des Vermögens von Kunden
Werte wie Loyalität, Vertrauen und Verantwortung sind uns absolut wichtig. Dies zeigt sich unter anderem auch im sorgsamen Umgang und verantwortungsvollem Umgang mit anvertrautem Betriebs-, Firmen- und Kundenvermögen. Als äußeres Zeichen verbinden wir hier auch die Ordnung und Sauberkeit auf den Baustellen und am Arbeitsplatz.

Ein unsachgemäßer Umgang mit Geräten, Maschinen, Werkzeugen oder Arbeitsmitteln und deren unerlaubte private Nutzung, die Manipulation von Arbeitszeit- oder Leistungsnachweisen, unnötige Krankmacherei o.ä. schaden dem Unternehmen und sind zu unterbleiben. Als Diebstahl mit den entsprechenden arbeitsrechtlichen oder juristischen Folgen wird die unerlaubte Veräußerung oder Weitergabe von Firmen- oder Kundeneigentum gewertet.

Die Wahrung unserer eigenen Geschäftsgeheimnisse als unser geistiges Eigentum sowie die unserer Geschäftspartner betrachten wir als selbstverständlich. Beispielhaft sei an dieser Stelle die unberechtigte Weitergabe von personenbezogenen Daten, Geschäftszahlen, Kalkulationen, Baupläne oder der fahrlässige Umgang mit Daten-Sicherungsmechanismen erwähnt. Jeder Mitarbeiter gibt im Rahmen des Datenschutzes und der Datensicherheit eine separate Verpflichtungserklärung gemäß § 5 BDSG (Datengeheimnis) ab.

Von unseren Mitarbeitern erwarten wir, dass sie sorgfältig und im Sinne des Firmeninteresses handeln und Vertrauen nicht missbrauchen.

Umgang mit Interessenkonflikten
Unternehmensinteresse steht vor Privatinteresse. Interessenkonflikte entstehen immer dann, wenn die privaten Interessen des einzelnen Mitarbeiters nicht mit den geschäftlichen Interessen des Unternehmens im Einklang stehen. Interessenkonflikte sind daher zu jedem Zeitpunkt zu vermeiden, denn sie können Arbeitsverhältnisse und Geschäftsverhältnisse beeinträchtigen oder sogar schädigen.

Das kann bspw. die Vergabe eines Auftrages an einen nahestehenden Familienangehörigen sein oder wenn persönliches Kalkül den Unternehmenszielen zugunsten von Tantiemen- und Provisionszahlungen o.ä. vorangeht, die Beeinflussung von Entscheidungen durch Geschenke oder Nebenjobs ohne Genehmigung des Unternehmens usw.
Liegt ein Interessenskonflikt vor, ist umgehend die Geschäftsleitung/Wertebeauftragte zu informieren.

Umgang mit Spenden, gemeinnützigem Engagement und Sponsoring
Spenden sind freiwillige Leistungen ohne Gegenleistung. Nicht erlaubt sind Spenden an gewinnorientierten oder ethisch zweifelhaften Organisationen. Soweit wir eine soziale Verpflichtung in der Gesellschaft zu erfüllen haben, wollen wir dieser durch die Unterstützung von Vereinen und karitativen Einrichtungen nachkommen. Grundsätzlich werden Spenden, gemeinnütziges Engagement und etwaiges Sponsoring durch die Geschäftsleitung entschieden.

Umwelt
Der Schutz der Umwelt ist uns wichtig. Die Einhaltung der umweltrechtlichen Anforderungen ist Aufgabe und Verpflichtung, zu deren Erfüllung alle Mitarbeiter beitragen. Wir sind stets bemüht, die natürlichen Ressourcen zu schützen und neben

ökonomischen auch ökologische Kriterien zu berücksichtigen. Es ist Aufgabe aller Mitarbeiter eine Gefährdung der Umwelt zu vermeiden.

Konsequenzen bei Verstößen
Verstöße gegen diese Verhaltensstandards werden nicht toleriert. Konsequenzen können Disziplinarmaßen, bis hin zu arbeits- und strafrechtlichen Maßnahmen, sein.

Verantwortung und Meldesystem
Der Geschäftsführer ist zugleich der Wertemanagement-Beauftragte und trägt die besondere Verantwortung für unsere Wertegemeinschaft. Er ist Ansprechpartner für zweifelhafte Situationen und entscheidet bei außerordentlichen Konfliktsituationen und Verstößen. Zudem trägt er die Verantwortung für die anvertrauten Mitarbeiter und hat ihre Organisations- und Aufsichtspflicht zu erfüllen. Er ist verantwortlich dafür, dass in seinem jeweiligen Verantwortungsbereich keine Gesetzesverstöße stattfinden und unsere Wertekompetenz hoch gehalten wird.

Der Wertebeauftragte versichert, dass jegliches gemeldetes Fehlverhalten absolut vertraulich behandelt und sorgfältig untersucht wird. Meldet ein Mitarbeiter fremdes Fehlverhalten, entstehen ihm daraus keine negativen Folgen. Für Nachrichten stehen dem Absender neben der Meldekette über die Vorgesetzten auch ein deutlich gekennzeichneter Compliance-Briefkasten im Eingang unseres Verwaltungsgebäudes mit der Aufschrift „Wertemanagement der Fa. Josef Stanglmeier Bauunternehmung“ zur Verfügung.

Ferner steht für die EDV-User unseres Unternehmens eine gesonderte Pool-Datei für alle relevanten Informationen zum Thema Compliance und Wertemanagement zur Verfügung.

Zertifizierung und Offenheit
Als zertifiziertes Mitglied des EMB-Wertemanagement Bau e.V. akzeptieren wir ein externes Auditverfahren und informieren und schulen unsere Mitarbeiter regelmäßig.

Wertemanagement-Beauftragte

Leonhard Wiedemann
Tel: 09443/50-230, Fax /50-401
E-Mail: L.Wiedemann@sta-bau.de

Michael Welzhofer
Tel: 09443/50-263, Fax /50-425
E-Mail: M.Welzhofer@sta-bau.de

STANGLMEIER